

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/044/2022 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 08.02.2022		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	24.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	03.03.2022	N
Rat	17.03.2022	Ö

TOP Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist im Finanzausschuss am 28.05.2020 bereits ausführlich erläutert worden (Vorlage FB4/042/2021). Eine Beschlussfassung konnte nicht erfolgen, da der Abschluss seinerzeit noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft worden ist.

Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als geplant. Anstelle des ausgewiesenen Überschusses von 916.500,- € € wurde ein Überschuss von 3.380.767,24 € realisiert.. Die Ergebnisrechnung 2020 stellt sich wie folgt dar:

GuV 2020 in T€			
Erträge		Aufwendungen	
Steuern / ähnliche Erträge	12.234,72	Personalaufwen.	2.561,26
Öffentl.-rechtl. Entgelte	262,06	Versorgungsaufw.	245,08
Privatrechtliche Entgelte	141,58	Aufw. Sach- Dienstl.	2.166,97
Sonst. ordentliche Erträge	449,74	Sonst. ordentl. Aufw.	675,55
Zuwendungen / allg. Uml.	4.376,79	Transferaufwend.	8.178,32
Auflösung Sopo	775,47	AfA	1.798,10
Kostenerstattungen	858,19	Zinsen und sonst.	249,62
Zinsen und sonst.	109,07		

Die wesentlichsten Positionen des Abschlusses 2020 stellen sich wie folgt dar:

	Planung 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
a. Jahresergebnis	+ 916.500,- €	+ 3.380.767,24 €	+ 2.464.267,24 €
b. Ergebnishauhalt			
Gewerbesteuer	4.800.000,- €	5.038.634,27 €	+ 238.634,27 €
Einkommensteueranteile	4.986.000,- €	4.625.211,00 €	- 360.789,00 €
Umsatzsteueranteile	731.900,- €	1.071.347,00 €	+ 339.447,00 €
Kreisumlage	5.100.000,00 €	5.069.075,00 €	- 30.925,00 €

c. Bilanzielle Werte

Bilanzsumme	46.103.966,19 €	48.722.914,42 €	+ 2.618.948,23 €
Liquide Mittel	3.266.189,56 €	5.269.804,59 €	+ 2.003.615,03 €
Ergebnisrücklage (ohne Jahresergebnis 2020)	14.505.911,46 €	14.597.845,60 €	+ 91.934,14 €
Kreditverbindlichkeiten	6.085.169,57 €	5.628.869,19 €	- 456.300,38 €
Haushaltsreste		3.058.974,78 €	

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen zwei Tatbestände:

- a. Die Gemeinde Hilter hat trotz einer guten Steuerkraft in den letzten Jahren vom Land 2020 Ausgleichszahlungen für coronabedingte Einnahmeeinbrüche i.H.v. 1.349.178,00 € erhalten. Im selben Zuge ist das Gewerbesteueraufkommen 2020 durch die Corona-Pandemie nicht wie erwartet zurückgegangen, sondern (im Vergleich zum Ansatz) sogar gestiegen.
- b. Zu Beginn der Corona-Pandemie waren die Auswirkungen auf den Haushalt nicht absehbar. So hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, vorerst alle nicht notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nicht umzusetzen und in die Jahre 2021 ff. zu verschieben. Hierdurch konnten im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 722.124,43 € eingespart werden.

Bilanz zum 31.12.20

Zusammengefasst stellt sich die Schlussbilanz der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt dar:

Aktiva	in TEUR 31.12.20	in %	in TEUR 31.12.19	Passiva	in TEUR 31.12.20	in %	in TEUR 31.12.19
Imm. Vermögen	2.710,70	5,56%	2.799,77	Nettoposition	37.634,66	77,24%	34.509,56
Sachvermögen	37.906,28	77,80%	37.095,87	Schulden	6.394,47	13,12%	7.171,11
Finanzvermögen	2.741,83	5,63%	2.842,57	Rückstellungen	4.521,23	9,28%	4.394,95
Liquide Mittel	5.269,80	10,82%	3.266,19	RAP	172,54	0,35%	28,34
RAP	94,29	0,19%	99,56				
Bilanzsumme	48.722,90	100,00%	46.103,96	Bilanzsumme	48.722,90	100,00%	46.103,96

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) 2020 wies folgendes Ergebnis aus:

Pos.	Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis is 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis in %
00.	Ergebnishaushalt					
01.	Ordentliche Erträge					
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.436.765,11	12.026.900,00	12.234.727,55	207.827,55	1,73%
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.421.749,97	2.769.600,00	4.376.791,89	1.607.191,89	58,03%
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	769.863,54	870.800,00	775.476,02	-95.323,98	-
						10,95%
01.04	+ sonstige Transfererträge	41.176,49	52.300,00	32.775,81	-19.524,19	-
						37,33%
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	233.305,19	221.200,00	262.068,41	40.868,41	18,48%
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	151.277,65	211.700,00	141.586,11	-70.113,89	-
						33,12%
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	766.475,33	879.600,00	858.197,91	-21.402,09	-2,43%
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	70.108,90	34.800,00	109.255,94	74.276,42	213,44%
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00		
01.10	+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00		
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	1.021.632,85	374.100,00	449.747,72	75.647,72	20,22%
01.12	= Ordentliche Erträge	15.912.355,03	17.441.000,00	19.240.627,36	1.799.447,84	10,32%
02.	Ordentliche Aufwendungen				0,00	
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	2.894.851,72	2.507.200,00	2.561.262,16	54.062,16	2,16%
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	206.795,91	255.900,00	245.089,10	-10.810,90	-4,22%
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.160.264,51	3.134.052,99	2.166.975,57	-967.077,42	-
						30,86%
02.04	- Abschreibungen	1.474.997,67	1.506.800,00	1.798.107,18	291.307,18	19,33%
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	303.754,69	254.000,00	249.623,62	-4.376,38	-1,72%
02.06	- Transferaufwendungen	8.087.317,53	8.267.200,00	8.178.323,25	-88.876,75	-1,08%
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	712.042,74	844.300,00	675.554,84	-168.745,16	-
						19,99%
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		0,00	0,00	0,00	
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	15.840.024,77	16.769.452,99	15.874.935,72	-894.517,27	
03.	= Ordentliches Ergebnis	72.330,26	671.547,01	3.365.691,64	2.693.965,11	
04.	Außerordentliches Ergebnis					
04.01	+ Außerordentliche Erträge	20.115,50	0,00	16.139,60	16.139,60	
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	511,62	0,00	1.064,00	1.064,00	
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO					
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss					
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	19.603,88	0,00	15.075,60	15.075,60	
05.	= Jahresergebnis	91.934,14	671.547,01	3.380.767,24	2.709.040,71	

Die Ergebnismrücklage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (ohne Jahresergebnis 2020):

	Außerordentliche Rücklage	Ordentliche Rücklage
2011	409.010,67 €	
2012	1.707.910,21 €	
2013	- €	-437.628,60 €
2014	- €	3.514.201,00 €
2015	295.157,95 €	2.103.314,64 €
2016	254.883,07 €	1.119.677,91 €
2017	-133.316,52 €	3.712.341,28 €
2018	-175,58 €	1.960.535,43 €
2019	19.603,88 €	72.330,26 €
	2.553.073,68 €	12.044.771,92 €
	14.597.845,60 €	

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück mittlerweile die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen.

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage im Ratsinformationssystem für alle Ratsmitglieder beigelegt.

Nach § 129 I NkomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Insgesamt sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Es sind insgesamt lediglich vereinzelt Feststellungen getroffen worden. Auf Seite 7 wird angemerkt, **dass es innerhalb zwei Bilanzpositionen Differenzen zu der Anlagenbuchhaltung gibt**, die Summen insgesamt jedoch passen. Hier wurde ein Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung anders behandelt, als in der Bilanz. Dies ist jedoch unerheblich.

Auf Seite 8 wird angemerkt, **dass in der Gemeinde Hilter a.T.W. noch keine Inventur durchgeführt wird**. Die Investitionsgrenze im kommunalen Haushaltsrecht liegt bei 1.000,- €, es darf bezweifelt werden, dass Schwund oder Diebstahl unbemerkt bleiben. Darüber hinaus stellt sich ein logistisches Problem, da sämtliche Vermögensgegenstände auch in Schulen oder bspw. den Feuerwehren gezählt werden müssen. An der Umsetzung wird jedoch gearbeitet.

Weiterhin wird auf S. 17 angemerkt, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. **das Vergaberecht nicht eingehalten und durch freihändige Vergaben die Grundsätze der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NkomVG sowie der „Wettbewerbsgrundsatz“ nach § 28 KomHKVO nicht eingehalten wurden**.

Die Gemeinde Hilter a.T.W. hat die Vorgaben des § 155 NkomVG tatsächlich nicht eingehalten. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig wird die Vorlagepflicht beim RPA eingehalten, wenn die Vergaben nicht durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises Osnabrück durchgeführt werden. Nachträge müssen hingegen von der Kommune direkt an das RPA gemeldet werden. Durch den durchgeführten Architektenwettbewerb für den Neubau des Kindergartens und der Sanierung für den Teilneubau der Grundschule Wellendorf ist ein wesentlicher Teil der Planungs- und Baunebenkosten in einem aufwendigen Wettbewerb vergeben worden. Durch den sich zwei Jahre hinziehenden Architektenwettbewerb kam es zu einem zeitlichen Verzug der dringend notwendigen Baumaßnahme. Um in keinen weiteren zeitlichen Verzug zu kommen und der gesetzlichen Kinderbetreuungspflicht nachkommen zu können, sind die weiteren notwendigen Fachplanungen direkt vergeben worden.

Insgesamt fasst das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Dem Finanzausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2020 i.H.v. insgesamt 3.380.767,24 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2020 + 3.365.691,64 €

Der Jahresüberschuss 2020 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 3.365.691,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2019 + 15.075,60 €

Der Jahresüberschuss 2020 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 15.075,60 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hilter a.T.W.
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2020

Gez. Sommer

Unterschrift